

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 335/2002

Sitzung vom 18. Dezember 2002

**2020. Dringliches Postulat (Revision kantonaler Richtplan)**

Kantonsrätin Barbara Hunziker Wanner, Zürich, sowie die Kantonsräte Martin Bäumle und Heinz Jauch, Dübendorf, haben am 25. November 2002 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Revision des kantonalen Richtplans voranzutreiben und dem Kantonsrat rechtzeitig vorzulegen, damit die Interessen des Kantons Zürich im Abstimmungsprozess zwischen kantonaler Richtplanung und dem im Entstehen begriffenen Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) vertreten werden können.

**Begründung**

Die Interessen des Kantons Zürich wurden im SIL-Prozess durch den Regierungsrat bis heute nicht genügend wahrgenommen, und die Arbeiten zum Bericht «Relief» werden erst jetzt aufgenommen. Die Differenzen zwischen Flughafenplanung des Bundes und der kantonalen Raumplanung wurden bisher nicht aufgezeigt, obwohl mit allen geprüften Betriebsvarianten die Raumplanung des Kantons Zürich ausgehebelt würde. Planungshierarchisch stehen der SIL und der kantonale Richtplan aber auf der gleichen Stufe. Die beiden Verfahren würden sinnvollerweise parallel durchgeführt.

Mit einer Richtplanrevision könnten Differenzen zwischen Flughafenplanung des Bundes und der kantonalen Richtplanung aufgezeigt und so das Bereinigungsverfahren im SIL-Koordinationsprozess erwirkt werden, bevor der SIL behördenverbindlich festgesetzt ist und die kantonale Richtplanung nur noch die Vorgaben des SIL umsetzen kann.

Der Rat hat einer Parlamentarischen Initiative (PI) nicht Folge geleistet, welche das Verfahren nochmals aufgerollt hätte, weil der dazu notwendigerweise konkretisierte Forderungskatalog nicht mit getragen werden konnte. Zudem hat der Rat einen Marschhalt des SIL-Prozesses knapp abgelehnt.

Dafür hat der Regierungsrat seit der Einreichung der PI und des Postulates sein Projekt «Relief» lanciert, welches allerdings gemäss Vorschlag der Regierung zu spät kommt, um im Rahmen des SIL einzufließen. Deshalb soll mit diesem Postulat eine Verknüpfung hergestellt werden.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 2. Dezember 2002 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Barbara Hunziker Wanner, Zürich, Martin Bäumle und Heinz Jauch, Dübendorf, wird wie folgt Stellung genommen:

In Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 237/2002 und in seiner Stellungnahme zum dringlichen Postulat KR-Nr. 269/2002 hat der Regierungsrat Ziele, Inhalt und Rechtswirkungen des SIL sowie das SIL-Verfahren eingehend dargelegt.

Im Zusammenhang mit dem vorliegenden dringlichen Postulat ist besonders darauf hinzuweisen, dass die Langfristperspektiven für den Flughafen Zürich klar von Verfahren wie der anstehenden Einreichung und Genehmigung eines neuen Betriebsreglements oder der Plangenehmigung von baulichen Änderungen am Pistensystem zu unterscheiden sind. Auf Grund der heutigen Verhältnisse, wie sie sich seit dem 11. September 2001 und dem Grounding der Swissair ergeben haben, kann der Flughafen voraussichtlich kurz- und mittelfristig nach dem bisherigen, historisch gewachsenen Betriebssystem bewirtschaftet werden. Unabhängig davon, ob und welche Einschränkungen aus dem gegenwärtig zur Diskussion stehenden Staatsvertrag mit Deutschland hervorgehen, kann der Flughafen kurz- und mittelfristig auch ohne Änderung des Pistensystems betrieben werden. Allein mit Blick auf die kurz- und mittelfristige Entwicklung des Flughafens besteht folglich kein unmittelbarer Handlungsbedarf zur Änderung des kantonalen Richtplans.

Mit Beschluss vom 6. November 2002 hat der Regierungsrat diese Situation analysiert und grundlegende Entscheide zum weiteren Vorgehen im Umgang mit der langfristigen Entwicklung des Flughafens und der Flughafenregion gefällt. Presse und Öffentlichkeit sind darüber am 8. November 2002 informiert worden. Die nötige Abstimmung künftiger Entwicklungen des Luftverkehrs am Flughafen Kloten mit der Siedlungsentwicklung in der Flughafenregion ist mit einem Planungshorizont von mindestens 25 Jahren gestützt auf die Vorgaben des Bundes zu entwickeln. Wichtige Grundlagen können vom bereits angelaufenen Projekt RELIEF (Raumentwicklungskonzept für die Flughafenregion und langfristige Infrastrukturentwicklung des Flughafens) erwartet werden.

Der SIL nimmt auf Grund seiner offenen Vorgaben die zu seiner Umsetzung nötigen konkreten Massnahmen und den Zeitpunkt Verwirklichung nicht vorweg. Mit dem Projekt RELIEF werden die anzustrebende Entwicklung in den Bereichen Siedlung und Landschaft,

koordiniert mit Aussagen zur Flughafenentwicklung sowie deren Auswirkungen auf Raum und Umwelt, klar beschreibbar. Im Rahmen einer entsprechenden Richtplan-Vorlage können diese vom Kantonsrat beraten und entschieden werden. Die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion bereiten deshalb eine Änderung des kantonalen Richtplans vor, die im ersten Semester 2003 (beziehungsweise jedenfalls gleichzeitig und damit koordiniert mit der Durchführung der öffentlichen Auflage und des Mitwirkungsverfahrens zum SIL-Objektblatt Flughafen Zürich) den nach- und nebengeordneten Planungsträgern sowie dem Bund und den Nachbarkantonen zu einer ersten Anhörung unterbreitet wird. Diese Vorlage auf Änderung des Richtplans wird auf Grund des heutigen Wissensstandes auch die langfristig nötigen räumlichen Festlegungen und Handlungsanweisungen enthalten, die auf Grund der Erkenntnisse aus dem Projekt RELIEF bereits bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Kantonsrat eingegrenzt und präzisiert werden können. Damit können die raumplanerischen Interessen des Kantons Zürich rechtzeitig wahrgenommen werden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 335/2002 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**